



Zahl: 031-20/2024

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

zu 13) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 1438 KG Lengberg

Der Gemeinderat beschließt unter Zugrundelegung der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 05.09.2024 die

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 77, 1312 und 1438 KG Lengberg von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche – SLH-1 – höchstzulässige Nutzfläche 331 m²“ gem. § 44.2 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche – SLH-2 – max. Wohnnutzfläche 380 m²“ gem. § 44.2 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Zu diesem Zweck wird der von Raumgis Kranebitter ausgearbeitete Planentwurf für den Zeitraum von vier Wochen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Nikolsdorf aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Der Beschluss betreffend die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu diesem Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister

i. A. Bernhard Wurzer

Angeschlagen: 11.09.2024

Abgenommen: